



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 21.12.2021

Diese Bekanntmachung kann bei den Städtischen Betrieben (Markt 15 – 17, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Bad Schwartau

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 01.01.2022

Aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 zuletzt geändert vom 11.12.2014, sowie der „Ergänzenden Bestimmungen“ stellt die Stadt Bad Schwartau, Städtische Betriebe Bad Schwartau den Kunden Wasser zu den nachstehenden Tarifen und Bestimmungen zur Verfügung:

I. Allgemeiner Wassertarif

Der Wasserpreis für das abgenommene Wasser setzt sich zusammen aus:

1. Grundpreis

Der Grundpreis beträgt je Zähler mit einer Nenngröße von:

		netto	brutto (incl. USt)
Qn	2,5 m ³ /h	54,00 EUR/Jahr	57,78 EUR/Jahr
Qn	6,0 m ³ /h	89,00 EUR/Jahr	95,23 EUR/Jahr
Qn	10,0 m ³ /h	168,00 EUR/Jahr	179,76 EUR/Jahr
Qn	15,0 m ³ /h	336,00 EUR/Jahr	359,52 EUR/Jahr
Qn	40,0 m ³ /h	504,00 EUR/Jahr	539,28 EUR/Jahr
Qn	60,0 – 100,0 m ³ /h	672,00 EUR/Jahr	719,04 EUR/Jahr
Qn	150,0 m ³ /h und größer bzw. Sonderzähler	936,00 EUR/Jahr	1.001,52 EUR/Jahr

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt ab 01.01.2022 je m³ netto 1,39 EUR/ brutto 1,49 EUR,

II. Großabnehmer

Die Stadt Bad Schwartau behält sich vor, mit Großabnehmern Sonderverträge abzuschließen.

III. Tarif bei Benutzung von Standrohrzählern

1. Für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Standrohrzählers wird ein Bereitstellungsbetrag von netto 1,50 EUR / brutto 1,61 EUR (incl. USt) erhoben.
2. Für die abgelesene Wassermenge ist der Verbrauchspreis gemäß Abschnitt I. Ziff. 2. zu zahlen.
3. Wenn sich herausstellt, dass ein Standrohrzähler nicht richtig anzeigt oder stehengeblieben ist (z. B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist der Wasserpreis für die von der Stadt Bad Schwartau, Städtische Betriebe Bad Schwartau unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers geschätzte Menge entnommenen Wassers zu entrichten.

Die vorstehend genannten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von z. Z. 7 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Es kann daher bei der Ermittlung der Rechnungsbeträge zu Rundungsabweichungen kommen.

Bad Schwartau, den 20.12.2021

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

gez. Dr. Brinkmann
Bürgermeister